

# Bestätigung des Wohnungsgebers zur Vorlage bei der Meldebehörde

nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

## Angaben zum **Wohnungsgeber**:

Familienname, Vorname oder bei einer juristischen Person, deren Bezeichnung	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Haus-Nr. (einschließlich Adressierungszusätze)	

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Familienname / Vorname oder  
Bezeichnung bei einer juristischen Person: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer /  
Adressierungszusätze: \_\_\_\_\_

## Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird:

Postleitzahl, Ort	
Straße, Haus-Nr. Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer):	

In die oben genannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en  **eingezogen**:  
Datum Einzug

## Folgende **Person / Personen** ist / sind in die Wohnung eingezogen:

Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	
Familienname, Vorname	

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift** den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des **Wohnungsgebers** oder des **Wohnungseigentümers**

**Datenschutzrechtliche Hinweise auf der Rückseite beachten!**

# Datenschutzhinweis Wohnungsgeberbestätigung

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Neumarkt i.d.OPf.  
Rathausplatz 1  
92318 Neumarkt i.d.OPf.  
Telefon: 09181/255-0

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Neumarkt i.d.OPf.  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 1  
92318 Neumarkt i.d.OPf.  
Telefon: 09181/255 243  
Email: datenschutz@neumarkt.de

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO,  
Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers nach § 19 BMG.

## Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Mehrstufige Fristen gemäß §§ 13ff BMG sowie Ausführungsbestimmungen in BMGVwV und Übergabe an Archiv (§ 16 BMG) oder Löschung.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Neumarkt i.d.OPf., ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 19 BMG sind die Daten für die Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers erforderlich. Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.